AGB für zentrale Aus- und Fortbildungslehrgänge

Anmeldeverfahren und -bedingungen

- 1. Die Anmeldung ist online über den TFV-Veranstaltungskalender vorzunehmen.
- 2. Die Zahl der Teilnehmer für die einzelnen Lehrgänge ist begrenzt. Eine Berücksichtigung erfolgt deshalb nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, ist eine Aufnahme auf die Warteliste möglich. Auch hier zählt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.
- 3. Jeder Teilnehmer erhält nach der Anmeldung eine Bestätigungsmail.
- 4. Spätestens sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erhält jeder Teilnehmer eine Einladung mit weiteren Informationen (Treffpunkt, Überweisungsdetails) zum Lehrgang. Die Veranstaltungskosten sind erst mit Erhalt der darauffolgenden Rechnung zu überweisen.

Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe des betreffenden Lehrgangs <u>schriftlich</u> (per Post, Mail oder Fax) erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim TFV.

Die Rücktrittspauschalen betragen pro Person:

30 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 70 und 28 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem TFV zugeht

50 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 27 und 21 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem TFV zugeht

75 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 21 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem TFV zugeht oder wenn der Vertragspartner das gebuchte Zimmer oder die gebuchte Leistung, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt

Bei Krankheit entfällt die Rücktrittspauschale. Dabei ist eine Kopie des Krankscheins beim TFV einzureichen.

Haftung und Versicherung

Der TFV übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste. Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für einen umfassenden persönlichen Versicherungsschutz zuständig. In der Regel sind die Trainer über ihren Landessportbund versichert.

Lehrgangsabsagen

Sollte die Mindest-Teilnehmerzahl von 16 Personen zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behalten wir uns vor, die Maßnahme abzusagen. Sie erhalten frühestmöglich darüber Bescheid. Bereits überwiesene Lehrgangsgebühren werden wieder erstattet!

Leistungen

Unsere Lehrgangsgebühren beinhalten - wenn nicht anders angegeben - Unterkunft im Zwei- oder Dreibettzimmer mit WC/Dusche (Handtücher und Bettwäsche sind vorhanden), Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Hallenmieten und Referenten. Einzelne Leistungen können nicht aus dem Gesamtpreis herausgerechnet werden.

Die Lizenzübergabe erfolgt nach dem Lehrgang, falls Prüfung bestanden und alle Unterlagen eingereicht sind (nur bei Ausbildungslehrgängen). Für den Ausweis werden 10 Euro berechnet.

Datenschutz

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre uns mitgeteilten persönlichen Daten vom Zeitpunkt der Anforderung der Anmeldeunterlagen an mittels EDV - unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2018) - verarbeitet werden und innerhalb des TFV zu Abrechnungszwecken sowie für die sichere Speicherung der Lizenzdaten des Trainers verwendet werden müssen.

Zudem erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass im Rahmen der Ausbildungen Fotos gemacht und publiziert werden. Jeder Teilnehmer wird zudem namentlich auf der Homepage des Thüringer Fußball – Verbandes e.V. und in anderen sozialen Medien (Facebook, etc.) genannt.

Stand: 12.09.23

gez. Stefan Treitl Vorsitzender Qualifizierungsausschuss